



## **Newsletter Nr. 117 - 22.12.2012**

Hier informieren wir Sie über aktuelle Informationen rund um den Wassersport



### **Themen:**

**Fachgespräche zur Förderung des Wassertourismus -  
Probleme und Lösungsansätze**



**Ausserbetriebnahme der Südschleuse  
der Schleusengruppe Kachlet / Donau in 2013**



**Fachgespräche zur Förderung des Wassertourismus -  
Probleme und Lösungsansätze**



**Deutscher Motoryachtverband**

## Fachgespräch zur Förderung des Wassertourismus

Ende November fand in Berlin ein Fachgespräch unter dem Titel „Probleme & Lösungsansätze zur Förderung des Wassertourismus auf Bundeswasserstraßen“ statt. Die Initiative zu diesem Gespräch ging von Mitgliedern der CDU/CSU und FDP im Tourismusausschuss aus.

Anwesend bei dem Gespräch waren die Mitglieder des Bundestages Frau Mortler und die Herren Meierhofer, Staffelt, Liebing und Lietz sowie weitere Vertreter aus den Ministerien und Verbänden. Für das Forum Wassersport im DOSB waren Herr Süß, Herr Röcker und Herr Clausing anwesend.

Herr Klingen vom Verkehrsministerium erläuterte die aktuelle Lage bei der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses „Förderung des Wassertourismus“ und skizzierte kurz den Auftrag des Bundestages, die Strukturen des Wassertourismus zu fördern, ohne dass dadurch Mehrkosten entstehen. Beruhend auf verschiedenen Gutachten und Machbarkeitsstudien wird mit einem Investitionsvolumen in einer Größenordnung von bis zu 500 Millionen Euro in den nächsten Jahren ausschließlich für den Wassertourismus gerechnet. Derzeit

werden durch den Bund jährlich 64 Millionen Euro zuzüglich der Nutzfinanzierung, die von den Wassersportverbänden DMYV und DSV in Höhe von jährlich 51 000 Euro getragen wird, für den Wassertourismus eingeplant. Die Diskussion, ob nur der Güterverkehr zum Aufgabengebiet der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gehöre, wie es ein Rechtsgutachten nahelegt, oder auch die Tourismusschifffahrt ist im BMVBS noch nicht abgeschlossen. Angesichts der Höhe der für den Wassertourismus aufzuwendenden Mittel, sei eine Nutzerfinanzierung angedacht.

Im Hinblick auf die Klassifizierung der Gewässer auf Basis der beförderten Tonnage äußerte Klingen die Befürchtung, dass in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren erste Wasserstraßen still gelegt werden müssen, auch wenn in den Kategorien A-C der Status quo bestehen bleiben soll. Auch für die Ge-

wässer der Kategorie D und der Nebengewässer werde eine Grundinstandsetzung erfolgen, vorbehaltlich der Wirtschaftlichkeit.

Herr Staffelt (FDP) hob hervor, dass eine kostenfreie Nutzung der Bundeswasserstraßen für den Wassertourismus auf Dauer vorbei sei. Er verwies auf die Handhabung in anderen Ländern und stellte fest, es sei den Eignern eines Motorbootes durchaus zuzumuten, für die Schleusung einen Betrag von einem Euro pro Meter Schiffslänge zu bezahlen.

Die im Forum Wassersport des DOSB vertretenen Verbände wiesen in ihrer Stellungnahme deutlich darauf hin, dass es einen Unterschied zwischen Wassersport und Wassertourismus gibt, auch wenn es naturgemäß zu Überschneidungen kommt. Ein großer Teil der in der öffentlichen und politischen Diskussion häufig als „Wasser-

tourismus" wahrgenommen oder bezeichneten Aktivitäten finden in Deutschland traditionell als „Breitensport“ in den etablierten und stetig gewachsenen Strukturen des organisierten Wassersports statt. Dies repräsentiert den größten Teil des tatsächlichen Marktes. Die weitaus meisten der Wassersportanlagen befinden sich in Vereinshand und werden von diesen gemeinnützig betrieben und ehrenamtlich betreut. In einer Tradition und Vereinskultur von über 120-Jahren ist in Deutschland ein dichtes und leistungsfähiges Netzwerk an Wassersportanlagen gewachsen, das heute das Rückgrat der deutschen Wassersportinfrastruktur darstellt. Dieses Netzwerk deckt auch Standorte ab, die für gewerbliche Anbieter nicht interessant oder nicht wirtschaftlich zu betreiben sind. Dazu gehören unzählige Sportboothäfen, Anleger, Steganlagen mit und ohne Clubhäuser, Winterlager-Möglichkeiten.

In Anbetracht dieser Fakten hat sich der organisierte Wassersport aktiv an der Umsetzung der Bundestagsinitiative zur Förderung des Wassersportes beteiligt und ist entschlossen, auch weiterhin seinen Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung des Wassersportlandes Deutschland zu leisten.

Für die Sportverbände und die von ihnen vertretenen Vereine und Wassersportler sind unter anderem folgende Punkte wesentlich:

Wassersport muss erschwinglich bleiben. Das Netzwerk der Bundes- und Lan-

deswasserstraßen muss für den Wassersport sowie für in- und ausländische Gäste kostenfrei zugänglich bleiben. Die Attraktivität hängt maßgeblich von der durchgängigen Befahrbarkeit und von der Zahl der von einer Destination aus erreichbaren Ziel- und Etappenhäfen ab. Der Bund und die Länder sollten von der Einführung einer Maut / Vignette Abstand nehmen.

Die Wassersportangebote müssen noch attraktiver und vielfältiger werden. Der Standort Deutschland und seine Leistungsanbieter müssen nachhaltig im Wettbewerb mit maritimen Nachbarländern bestehen können. Das setzt voraus, dass die Infrastruktur verlässlich und planbar vorgehalten wird.

Die Politik sollte Investitionsanreize und Planungssicherheit für Akteure schaffen. Viele Kommunen, Vereine und sonstige Träger haben im Vertrauen auf die Erhaltung der Infrastruktur bereits in Wasserwandererastplätze, Anleger, Sportboothäfen, Winterlager und Uferpromenaden investiert.

Analog dem Nationalen Radverkehrsplan sollte ein Nationaler Sportbootverkehrsplan auf den Weg gebracht werden. Er kann Grundlage einer strategischen und aktiven Angebotsplanung werden und Planungssicherheit für sinnvolle und erwünschte private und öffentliche Investitionen bieten.

Die Sicherheit des Wassersports muss ihren hohen Stellenwert behalten. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sollte

umfassend für alle Verkehrsteilnehmergruppen auf den Bundeswasserstraßen zuständig bleiben. Nur so lässt sich Sicherheit im Interesse aller Verkehrsteilnehmer gewährleisten. Der Sportbootführerschein sollte nicht als überflüssige Bürokratie kommuniziert werden. Er sollte auch für die neu erdings nicht mehr führerscheinpflichtigen Fahrzeuge empfohlen werden.

Das Bundes- und Landesverkehrsrecht für Wasserstraßen muss harmonisiert werden.

Bei der Betreuung und Weiterentwicklung der Bundeswasserstraßen sind – neben der Güterschifffahrt – verfassungsrechtlich gleichberechtigt auch die Belange der Sportschifffahrt zu wahren. Eine Reduzierung sog. Nebenwasserstraßen auf eine zivilrechtliche Eigentümerverwaltung seitens des Bundes muss vermieden werden. Sie würde zu einem schleichenden Verfall dieser Wasserstraßen zu Lasten der betroffenen Anlieger und Nutzer führen und die Netzwerkfunktion des Gesamtsystems gefährden.

Im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung muss darauf geachtet werden, dass Wasserstraßen auch für die Kleinschifffahrt erhalten und deren besonderen Anforderungen entsprechen.

Der Bund sollte gemeinnützigen Wassersportvereinen, die ihre Wassersportanlagen auf bundeseigenen Flächen betreiben, diese Flächen weiterhin zu ermäßigten Pachten überlassen.

+++ [www.dmyv.de](http://www.dmyv.de) +++ [www.dmyv.de](http://www.dmyv.de) +++

Quelle: DMYV / Wassersport 01/13



**Ausserbetriebnahme der Südschleuse  
der Schleusengruppe Kachlet / Donau in 2013**

**Strom- und schifffahrtspolizeiliche Anordnung**  
**Nr. 118/2012**

- über - die Verkehrsregelung an der Nordschleuse an der Schleusengruppe Kachlet  
- die Außerbetriebnahme der Südschleuse an der Schleusengruppe Kachlet

Der erste Bauabschnitt zur Sanierung der Mittelmauer ist von der gesperrten Nordschleuse aus am 21.12.2012 abgeschlossen. Bis zur Außerbetriebnahme der Südschleuse ab 03.01.2013 sind beide Schleusenkammern in Betrieb.

Ab dem 03.01.2013 wird im zweiten Bauabschnitt zur Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Mittelmauer die Südschleuse außer Betrieb genommen. Ab diesem Zeitpunkt steht nur noch die Nordschleuse für den Schiffsverkehr zur Verfügung.

Auf Grund des besonderen Bauzustandes stehen in der Nordschleuse auf der Mittelmauer voraussichtlich bis Ende April keine Landpoller zur Verfügung, so dass der Schleusenablauf in der Nordschleuse nur unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfolgen kann.

Aufgrund von § 4 der Verordnung über die Schleusenbetriebszeiten an den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau vom 30.01.2008 (VkBf. 2008, S. 312) sowie von § 1.22 der Anlage A zur DonauSchPV vom 27.05.1993 (BGBl. I, S. 741), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2868) ordnet das Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg ab dem 07.01.2013 bis auf Widerruf folgende Verkehrsregelung an:

**Anordnung:**

**I. Verkehrsregelung an der Nordschleuse der Schleusengruppe Kachlet:**

**1. für die Talfahrt:**

- a) Das Festmachen von zweispurigen Verbänden und von Einzelfahrern ist in Fahrtrichtung gesehen nur auf der linken Seite der Nordschleuse zulässig
- b) Liegt ein einzeln fahrendes Fahrzeug oder ein einspuriger Verband nach Buchstabe a in der Schleusenkammer müssen nachfolgende einfahrende, Einzelfahrer oder einspurige Verbände an den bereits stillliegenden Fahrzeugen oder Verbänden festmachen.
- c) Das Festmachen nach Buchstabe b bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Seite der Schiffsführer von den bereits in der Schleusenkammer stillliegenden Fahrzeugen und



## **Impressum**

Der BMYV bemüht sich im Rahmen des Möglichen,  
in diesem Newsletter richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der BMYV übernimmt jedoch keine Haftung  
oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit  
der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen.

Bayerischer Motoryachtverband e.V  
Bierbrauerweg 32  
63071 Offenbach

Präsident:  
Klaus-Michael Weber

Vereinsregister-Nr.: VR 13 251  
Gerichtsstand: Amtsgericht München

### **Noch ein wichtiger Hinweis:**

Das Landgericht Hamburg hat mit dem Urteil vom 12.05.98  
entschieden, daß man durch die Ausbringung eines Links  
die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat.

Dies kann man laut Landgericht nur dadurch verhindern,  
daß man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanzieret.

Also: Für alle Links dieses Webangebots und seiner Unterseiten gilt:

"Wir haben keinerlei Einfluß auf die Gestaltung und die Inhalte  
der gelinkten Seiten. Deshalb distanzieren wir uns  
hiermit ausdrücklich von allen Inhalten  
aller gelinkter (Text, Banner...) Seiten."

